



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Birkenfeldt, Matthias

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 2020/163

Datum : 30.09.2020

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Bau eines Radweges zwischen Schönenbach
und Rohrbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.10.2020

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg – Straßenbauverwaltung – und der Stadt Furtwangen in der beigefügten Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern über den notwendigen Grunderwerb zu verhandeln und die Entwurfs- (Phase 3) und Genehmigungsplanung (Phase 4) zu beauftragen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Bau eines Radweges zwischen Schönenbach und Rohrbach ist seit einiger Zeit in der Diskussion. Für die Anlegung entlang Bundes- bzw. Landesstraßen ist üblicherweise der Bund bzw. das Land als Straßenbaulastträger zuständig. Da das Land aus personellen Gründen im Moment nicht in der Lage ist, diese Planungen zügig durchzuführen, bietet es den betroffenen Kommunen an, dass die Kommunen die Planung und Durchführung selbst übernehmen und das Land diese Kosten erstattet.

Für den Bau eines Radweges von Schönenbach nach Rohrbach hat das Land einen entsprechenden Vertragsentwurf vorgelegt. Dieser Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen betragen ca. 900.000 € brutto. Da der Weg in Abschnitten breiter als 2,5 m ist, muss die Stadt die Kosten der Aufweitung von 2,50 auf 3,00 m tragen. Insgesamt ist mit einem Kostenanteil von ca. 100.000 € für die Stadt zu rechnen.

Nach dem Bau des Radweges geht die Unterhaltungslast nach dem Vertrag auf die Stadt über. Darüber hinaus muss die Stadt die Verkehrssicherungspflicht sowie den Winterdienst (falls erforderlich) übernehmen.

Der Abschluss der Vereinbarung mit dem Land ist Grundlage für die weiteren Maßnahmen wie Grunderwerb und weitere Planung.

Das Büro Greiner ist mit der Planung (Phase 1 und 2) beauftragt und hat einen Entwurf (siehe Anlage) erarbeitet. Wenn die Gespräche mit den Grundstückseigentümern erfolgt sind, müsste die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt werden.

Stand der Vorberatungen

Seitens des Ortschaftsrates Rohrbach wird der Bau des Radweges seit Jahren aus Gründen der Verkehrssicherheit gefordert.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Planung des Radweges 80.000 € veranschlagt. In der Finanzplanung sind im Jahr 2021 900.000 € Ausgaben und im Jahr 2022 900.000 € an Einnahmen (Rückersatz Land) ausgewiesen.